

ACHTUNG: Ab Frühjahr 2023 veränderte Antragstellung über das neue Antragsportal. Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an die jeweiligen Ansprechpersonen (s. § 6.)!

Perspektive Donau: Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft

Ausschreibung 2023

Ukraine-Nothilfe: Unterstützung gemeinnütziger Projekte mit Ukraine-Bezug

Inhalt

1. Allgemeine Situationsbeschreibung	2
2. Ziele und Gegenstand der Förderung	2
3. Teilnehmendenkreis und Antragsstellung	3
4. Regelungen und Voraussetzungen	4
5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung	5
6. Ausschreibungsfrist und Antragstellung	6
7. Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen	7

1. Allgemeine Situationsbeschreibung

1.1 Donaoraum

Der Einzugsbereich der Donau ist ein wichtiger Teil Europas und der Europäischen Union (EU). Trotz der derzeit bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede bietet die Vielfalt der Länder und Menschen an der Donau ein enormes Entwicklungspotenzial. Durch eine bessere Verknüpfung bestehender europäischer, aber auch nationaler und regionaler Maßnahmen strebt die EU-Donaoraumstrategie (EUSDR) an, die sozioökonomische Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit, das Umweltmanagement sowie das ressourceneffiziente Wachstum im Donaoraum zu verbessern. Damit soll neben einer stärkeren Anbindung der südosteuropäischen Donaustaaten an den EU-Raum auch Wohlstand und Innovationsfähigkeit im gesamten Donaoraum erhöht werden. Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt bereits seit vielen Jahren durch verschiedene Programme Projekte in Mittel- und Osteuropa und trägt aktuell mit dem Programm *Perspektive Donau: Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft* zur Umsetzung der EUSDR bei. Die geförderten Projekte im Rahmen der *Perspektive Donau* haben alle einen unmittelbaren Bezug zu den Pfeilern und Action Areas der EUSDR und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EUSDR.

1.2 Ukraine

Südliche Regionen der Ukraine (Odessa, Iwano-Frankivsk, Czernowitz und Zakarpattya) sind in die Donaoraumstrategie eingebunden. Die Ukraine hätte dieses Jahr als erster Nicht-EU-Mitgliedstaat den Vorsitz der EU-Strategie für den Donaoraum (EUSDR) übernehmen sollen. Seit Beginn des Angriffskriegs am 24. Februar 2022 wurde das Land binnen kürzester Zeit in den Kriegsnotstand versetzt und die Not der Menschen verschärft sich seitdem täglich dramatisch. Mehrere Länder des Donaoraums, wie z.B. die Slowakei, Ungarn, Rumänien und die Republik Moldau, sind als direkte Nachbarländer der Ukraine sehr stark vom Krieg betroffen. In Anbetracht der aktuellen Krise und um Organisationen und Menschen aus der Ukraine zu unterstützen, stellt die Baden-Württemberg Stiftung ab sofort Fördermittel für Anträge mit einem Ukraine-Bezug im Rahmen des Programms *Perspektive Donau* zur Verfügung.

2. Ziele und Gegenstand der Förderung

2.1 Ziele

Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt Projekte mit Bezug zur Ukraine in den Bereichen Nothilfe, Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft mit Fokus auf den Donaoraum und der Umsetzung der EU-Donaoraumstrategie. Um schnell und flexibel auf die Kriegssituation und ihre Folgen zu reagieren, fördern wir kurzfristige Projekte, bei denen gemeinnützige Organisationen aus Baden-Württemberg (wenn möglich mit einem/oder mehreren Kooperationspartner/n aus einem Land der Donaoraumstrategie) Menschen aus der Ukraine und Organisationen in Baden-Württemberg, in der Ukraine oder in den genannten Nachbarländern unterstützen. Organisationen, die Maßnahmen in der Republik Moldau planen werden besonders zur Antragsstellung aufgefordert.

Um den länderübergreifenden Austausch im Donaunraum zu stärken und dadurch auch gesellschaftlichen Wandel zu erreichen, verfolgen wir die folgenden Ziele:

- Verbreitung innovativer Bildungskonzepte und -modelle
- Sensibilisierung für kulturelle Gemeinsamkeiten und Vielfalt im Donaunraum
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Donaunraum
- Verbesserung der fachlichen und methodischen Kapazitäten von Fach- und Führungskräften im Donaunraum

Das Erreichen dieser Wirkungen ist abhängig vom Erfolg der geförderten Projekte. Deshalb möchten wir bereits bei der Antragstellung wissen, welchen Beitrag die Projekte zu den angestrebten Wirkungen leisten. Die Berichterstattung im Verlauf und nach Abschluss des Projektes soll das Erreichen der Wirkungen belegen. Hierzu unterstützen und begleiten wir die erfolgreichen Antragsteller.

2.2 Gegenstand der Förderung

Die Baden-Württemberg Stiftung fördert im Rahmen des Programms *Perspektive Donau* Projekte in den folgenden Bereichen:

- Humanitäre Nothilfe: am Bedarf der notleidenden Menschen angepasste Maßnahmen (z.B. zur Sicherung der Akutversorgung oder Notunterkünfte)
- Unterstützungsmaßnahmen und -programme für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in Notsituationen (z.B. zur psychologischen Unterstützung von kriegstraumatisierten Menschen, rechtliche Beratung zum Aufenthalt in der EU) in der Ukraine, in den Nachbarländern und in Baden-Württemberg Maßnahmen für die Wiederaufbau in der Ukraine
- Maßnahmen, die in der Republik Moldau durchgeführt werden
- Unterstützungsprogramme für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Frauen, Kinder, Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Personen aus Drittländern)
- Interkultureller Austausch, friedlicher Dialog und Völkerverständigung von Jugendlichen und Erwachsenen (wobei der Netzwerkgedanke und der Aufbau von nachhaltigen Begegnungen zwischen den Teilnehmenden im Vordergrund steht)
- Unterstützung bestehender/neuer Bildungsnetzwerke (z.B. zum Aufbau der dualen oder außerbetrieblichen Ausbildung, der Zivilgesellschaft oder zur Schulentwicklung und Sprachförderung)
- Projekte aus den Themenbereichen Literatur, Kunst und Musik
- Bildungs-/Qualifikationsprojekte (z.B. Berufsvorbereitung für Jugendliche oder Erweiterung von Kapazitäten von NGO-Mitarbeitenden)

3. Teilnehmendenkreis und Antragsstellung

3.1 Antragsberechtigung

Antragsstellende müssen grundsätzlich personell, fachlich und organisatorisch in der Lage sein, Projekte im Sinne der Baden-Württemberg Stiftung qualifiziert und zielorientiert zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und abzurechnen.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg (sowie Gemeindeorganisationen und Hochschulen¹). Die Projekte können, wenn möglich, in

¹ Bitte beachten Sie: Für gemeinsame Forschungsprojekte und Projekte zum internationalen Austausch mit Universitäten im

Zusammenarbeit mit einem weiteren/oder mehreren Kooperationspartner/n aus dem Donaauraum durchgeführt werden. Bei Einbindung von ausländischen Auftragnehmer:innen vor Ort ist zwischen diesen und dem baden-württembergischen Projektpartner der Baden-Württemberg Stiftung ein Hilfspersonenvertrag im Sinne des § 57 der Abgabenordnung abzuschließen. Die steuerlichen Bestimmungen im Sinne der Gemeinnützigkeit erfordern dabei, dass Antragstellende das Handeln des Auftragnehmers vor Ort bestimmen und dies nachweisen können.

3.2. Antragstellung

Pro antragstellende Organisation kann gleichzeitig nur ein Antrag eingereicht werden. Ein gemeinsamer Antrag von mehreren Antragsteller:innen ist ebenfalls möglich.

Der Antrag ist online im Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung zu stellen. Es bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Projekt komplett digital zu verwalten. Von der Antragstellung über Mittelabrufe bis hin zu Zwischenberichten oder Verwendungsnachweisen können Sie hier alle notwendigen Schritte im Rahmen Ihres Projekts vornehmen.

Folgende Dokumente müssen über das Antragsportal eingereicht werden:

- Freistellungsbescheid (bei gemeinnützigen Einrichtungen)
- Optional: Programmentwurf Ihres Vorhabens, Kurzvita von Schlüsselpersonen der Projektdurchführung

Weitere Informationen finden Sie auf der Programmwebseite: [Perspektive Donau - Baden-Württemberg Stiftung \(bwstiftung.de\)](http://Perspektive Donau - Baden-Württemberg Stiftung (bwstiftung.de))

4. Regelungen und Voraussetzungen

4.1 Allgemeine Voraussetzungen

Die EUSDR umfasst 14 Länder: Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Montenegro, Serbien, Bosnien-Herzegowina, die Ukraine und die Republik Moldau. Darüber hinaus unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung Projekte in angrenzenden Ländern wie z.B. dem Kosovo, die im weiteren Sinne auch von den Maßnahmen der Donaauraumstrategie betroffen sind. In der Nothilfe Ukraine gelten Ausnahmen.

Folgende Vergabekriterien sind von besonderer Relevanz:

- Steuerrechtliche Durchführbarkeit: Gemeinnützigkeit des Vorhabens, des Antragstellers und seiner Kooperationspartner
- Qualität des Vorhabens
- Zeitlich und inhaltlich klare Abgrenzbarkeit des Projekts
- Innovationsgehalt
- Beitrag zu den von der Baden-Württemberg Stiftung angestrebten Wirkungen
- Nachhaltigkeit und Netzwerkbildung

Nicht gefördert werden können Projekte (inhaltlich/formal):

- die bereits begonnen wurden
- die der Form und dem Zweck nach einer institutionellen Förderung entsprechen würden (sowohl beim baden-württembergischen Antragsteller als auch bei den Kooperationspartnern vor Ort)
- die Baumaßnahmen oder den Erwerb von Immobilien unterstützen

Donaauraum und darüber hinaus bitten wir Sie darum, einen Antrag im Programm *BWS plus* im *Baden-Württemberg-STIPEN-DIUM* zu prüfen.

- die auf den Erwerb einzelner Investitionsgüter abzielen
- die Barmittel-Kleinkredite vergeben
- Mit den Fördermitteln dürfen keine rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Hierzu gehören auch lehrplaner-setzende Maßnahmen.

4.2. Finanzierung/Zuwendung

Die Baden-Württemberg Stiftung führt dieses Programm als eigenes Vorhaben durch und stellt dafür Fördermittel zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt in Form einer zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von bis zu 80% der Gesamtprojektkosten. Antragstellende Organisationen und ihre Kooperationspartner müssen mindestens 15% der Gesamtprojektkosten selbst erbringen (Eigenmittel) ². Weitere 10% der Gesamtprojektkosten können durch weitere Förderer finanziert werden.

Unterstützt werden Projekte mit bis zu 50.000 Euro pro Projekt. In Einzelfällen kann die Projektfördersumme nach Absprache mit der Baden-Württemberg Stiftung von dieser Budgetgrenze abweichen. Die Begutachtung findet fortlaufend statt.

Die Projektziele müssen klar definiert und mit Indikatoren belegt sein. Ein Zeit- und Finanzrahmen muss vorgegeben werden. Eine positive Entscheidung durch die Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung des Projekts und damit seine Durchführung als gesichert angesehen werden können.

Die Projekte dürfen erst nach schriftlicher Mitteilung einer positiven Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung begonnen werden.

Über die gemeinnützige Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen. Die jährlich abzugebenden Verwendungsnachweisformulare sind über die Homepage der Baden-Württemberg Stiftung abrufbar. Darüber hinaus ist einmal jährlich inhaltlich über den Verlauf der Projekte sowie nach Abschluss der Projekte insgesamt abschließend zu berichten.

5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung

5.1. Entscheidungsverfahren

Die Anträge werden fortlaufend von der Baden-Württemberg Stiftung geprüft und einem Gutachtergremium zur schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Die Entscheidung über den Förderantrag liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung und erfolgt in einem abgekürzten Verfahren.

Die Zusage erfolgt durch einen schriftlichen Projektvertrag, gegebenenfalls in Verbindung mit Auflagen. Das Projekt kann erst nach Unterzeichnung des Vertrags durch beide Vertragspartner begonnen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung des Antrages wird der Antragsteller hierüber schriftlich informiert. Eine Begründung der

²Für den Eigenanteil können sowohl Arbeitsstunden der eigenen Mitarbeiter sowie Arbeitsstunden der Projektpartner eingebracht werden. Wichtig: Die Arbeitsstunden der Mitarbeiter müssen nachweislich, wie im Antrag angegeben, für das Projekt eingesetzt werden. Selbst angeschaffte Sachgegenstände (z.B. Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, etc.) können ebenfalls in den Eigenanteil eingerechnet werden. Die Sachgegenstände dürfen allerdings nicht älter als 1 Jahr sein und der Abschreibungswert muss vom Finanzamt beglaubigt sein.

Ablehnung erfolgt nicht. Eine erneute Antragstellung ist grundsätzlich möglich.

5.2. Projektdurchführung

Nach dem Vorliegen des von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Projektvertrags können die bewilligten Mittel abgerufen werden.

Die Maßnahme ist entsprechend den im Antrag gemachten Angaben und der gegebenenfalls von den Gutachtenden festgelegten Auflage(n) mit den Projektpartnern vor Ort durchzuführen. Die Änderungen in Inhalt und/oder die Finanzierung der bewilligten Maßnahme müssen mit der Baden-Württemberg Stiftung im Vorfeld abgeklärt werden.

Der Projektträger ist verpflichtet, im Rahmen seiner projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung des Projekts durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt (unter Verwendung des Logos der Baden-Württemberg Stiftung und des Programms *Perspektive Donau* auf allen Druckschriften und Online-Veröffentlichungen).

Publikationen (Broschüren, Flyer, Poster, etc.) sind 2 Wochen (10 Werktage) im Vorfeld der Veröffentlichung mit der Baden-Württemberg Stiftung abzustimmen. Bei größeren Publikationen, wie einem Tagungsband, beträgt die Abstimmungszeit 4 Wochen. Für die Ausgestaltung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden bei der Auswahl des Projektes konkrete Vorgaben gemacht. Der Projektträger ist gegenüber der Baden-Württemberg Stiftung für die Durchführung und Abrechnung des bewilligten Projektes, einschließlich der Einhaltung von Fristen, Anzeige von Änderungen und Vorlage von Belegen, allein verantwortlich.

5.3 Berichterstattung

Berichterstattungspflichten nach erfolgreichem Projektabschluss:

Abschlussbericht

Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, zahlenmäßiger Nachweis in Euro und entsprechenden Übersetzungen, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüberhinausgehenden Wirkungen mit Dokumentation in deutscher Sprache) ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen.

Die Finanzierungszusage kann nachträglich widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge können zurückverlangt werden, wenn die Mittel nicht entsprechend dem Antrag bzw. den im Projektvertrag niedergelegten Auflagen oder einer vorherigen Absprache mit der Baden-Württemberg Stiftung verwendet wurden oder Zwischen- und Abschlussberichte sowie der Nachweis der Gesamtkosten des geförderten Projektes nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden. Die Zusage kann nachträglich auch widerrufen werden, wenn seitens des Projektträgers wiederholt gegen die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen verstoßen wird.

6. Ausschreibungsfrist und Antragstellung

Der Antrag ist online im Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung zu stellen. In dieser Förderkomponente können Anträge ganzjährig bzw. laufend gestellt werden.

Link zur Programmwebsite: [Perspektive Donau - Baden-Württemberg Stiftung \(bwstiftung.de\)](https://www.bwstiftung.de)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Dr. Ágnes Sebestyén

Referentin Bildung

Kriegsbergstraße 42

70174 Stuttgart

E-Mail: sebestyen@bwstiftung.de

Tel: +49 (0)711/248476-49

7. Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragter: Frank Grossman, grossmann@bwstiftung.de.

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags und – bei positiver Entscheidung – zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts/Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.bwstiftung.de/de/da-tenschutz>.